

Beschluss:

Dem Antrag der Anwohner der Straße Erlen an der L 286 auf Änderung des Namens in Obererlen, Mittlererlen und Untererlen wird entsprochen. Die Änderung der Beschilderung erfolgt auf Kosten der Hansestadt Wipperfürth, die für die Anwohner hieraus entstehenden Folgekosten (Änderung von Dokumenten, Urkunden, Ausweise etc.) sind von den Anwohnern zu tragen.